

ALOIS GUGER
CHRISTINE MAYRHUBER

■ ARBEITSMARKTPERSPEKTIVEN UND PENSIONSFINANZIERUNG BIS 2030

Im Rahmen der Pensionsreformdiskussion stehen künftige demographische Veränderungen im Zentrum der Analysen. Neben dem Leistungsrecht ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung für die Pensionsfinanzierung. Wenn es nicht gelingen sollte, die österreichische Erwerbsquote in den kommenden drei Jahrzehnten an das gegenwärtige Niveau der nordischen Länder heranzuführen, ist eine beträchtliche Finanzierungslücke in der Pensionsversicherung zu erwarten. Bei konstanter Erwerbsquote würden deutliche Änderungen im Beitrags- und Leistungsrecht notwendig, um eine Verschlechterung der Finanzsituation zu vermeiden.

Bisher beschränkte sich die Pensionsreformdiskussion in Europa wie in Österreich auf die erwartete demographische Entwicklung und auf Änderungen im Leistungsrecht. Die finanzielle Stabilität des Pensionssystems wird aber durch das ökonomische Umfeld – insbesondere durch den Arbeitsmarkt – wesentlich mitbestimmt. Die vorliegende Arbeit lotet in Form von Szenarien die demographischen und ökonomischen Perspektiven für die Pensionsquote und die Pensionsfinanzierung aus. Auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung 2001 werden Projektionen der Pensionsquoten¹⁾ dargestellt; zudem wird der Frage nachgegangen, wie sich die österreichischen Pensionsausgaben im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen entwickeln, wenn die Erwerbsquote konstant bleibt oder – im Gegensatz dazu – in den kommenden 30 Jahren eine kontinuierliche Ausweitung der Erwerbsbeteiligung erreicht wird.

PENSIONSDISKUSSIONEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Anlässlich des Gipfels von Lissabon formulierten die Mitgliedstaaten das Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirt-

Begutachtung: Thomas Url, Ewald
Walterskirchen • Wissenschaftliche
Assistenz: Eva Latschka •
E-Mail-Adressen:
Alois.Guger@wifo.ac.at,
Christine.Mayrhuber@wifo.ac.at,
Eva.Latschka@wifo.ac.at

¹⁾ Die in Guger – Mayrhuber (2001) publizierten Pensionsquoten basierten auf der Bevölkerungsvorhersage von Statistik Austria des Jahres 2000 und weichen daher von den hier (aufgrund der Bevölkerungsvorhersage 2001) berechneten Quoten etwas ab.

schaftsraum der Welt zu machen (ECFIN/228/2001). Durch dauerhaftes Wirtschaftswachstum sollen mehr Arbeitsplätze geschaffen und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Deklariertes Ziel ist es auch, den langfristigen Strukturwandel und die Folgen der Alterung der europäischen Bevölkerung zu bewältigen.

Die Kommission konkretisiert die künftigen Herausforderungen in drei Schritten: von der Sicherung der Expansion von Wirtschaft und Beschäftigung (kurzfristige Aufgabe) über die Schaffung besserer Grundlagen für künftiges Wachstum und Beschäftigung (mittelfristige Aufgabe) bis hin zur Reaktion auf die Folgen der Bevölkerungsalterung (langfristige Aufgabe). Die Mitgliedstaaten müssen angesichts der demographischen Entwicklung Strategien entwickeln, die in Zukunft gemeinsam mit den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen vorgelegt und auch im Rahmen einer multilateralen Überwachung geprüft werden sollen.

Die erwarteten demographischen Verschiebungen werden als Hauptfaktor für die Notwendigkeit von Pensionsreformen ins Treffen geführt, die Arbeitsmarktentwicklung hat in der Pensionsdiskussion erst in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen.

Die Europäische Kommission begründet ihre Forderung nach Pensionsreformen, die sowohl eine angemessene Altersversorgung als auch die Nachhaltigkeit der Finanzierung der öffentlichen Haushalte sichern, mit der Zunahme der demographischen Altenquote und lenkt die Aufmerksamkeit auf den Arbeitsmarkt, um durch eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung in Europa den Anstieg der Pensionsquoten zu bremsen.

Die Rentenausgaben lagen in der EU 15 1998²⁾ bei 12,6% des BIP; insgesamt entfielen rund 45% der gesamten Sozialausgaben auf die Altersversorgung. Am höchsten ist diese Quote in Italien vor Österreich, Frankreich und den Niederlanden (Amerini, 2001). In der veröffentlichten politischen Diskussion – insbesondere auf EU-Ebene – werden diese Sozialausgaben weniger im Hinblick auf ihre Funktion der Alterssicherung gesehen – ein Vergleich der Quoten lässt kaum Rückschlüsse über den Versorgungsgrad in den sehr unterschiedlichen Alterssicherungssystemen zu. Vielmehr wird der Gesichtspunkt der Finanzierung der öffentlichen Haushalte in den Mittelpunkt gerückt.

Im Februar 2000 beauftragte der ECOFIN das Economic Policy Committee (EPC), Simulationen über die Ent-

²⁾ Berechnet nach der Methode des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Die Vereinheitlichung der Erfassungsmethode ist mit einer gewissen Zeitverzögerung der Datenveröffentlichung verbunden (Daten für 1998 wurden 2001 veröffentlicht).

wicklung der öffentlichen Pensionsausgaben in den kommenden fünf Jahrzehnten zu erstellen. Gemäß diesen Berechnungen ist im Jahr 2030 mit einem Maximum an Pensionsausgaben zu rechnen, da dann die „Babyboom-Generation“ das Pensionsalter erreicht. Danach verflacht das Niveau der Ausgaben (gemessen am BIP) wieder. Das Economic Policy Committee geht für den Zeitraum zwischen 2000 und 2030 von einem durchschnittlichen Ausgabenwachstum von 2,8% bis 4,1% p. a. aus. Im selben Zeitraum erhöht sich allerdings die Altenquote – der Anteil der Personen im Pensionsalter an jenen im Erwerbsalter – um 65%. Das EPC simulierte zwei Szenarien: Im hinsichtlich der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung optimistischen „Lissabon“-Szenario wird bei Aufrechterhaltung des bestehenden Leistungsniveaus mit einem Anstieg der Pensionsaufwendungen von heute 14,5% des BIP bis 2030 auf 15,8% gerechnet; das pessimistische „Current-Policy“-Szenario erwartet eine Steigerung auf 17,6% des BIP.

Das Ziel von in den nächsten Jahrzehnten konstanten Pensionsaufwendungen (gemessen am BIP) würde eine beträchtliche Einkommensverschiebung zwischen Pensionsbeziehern und Lohn- bzw. Kapitaleinkommensbeziehern bedeuten: Da der Anteil der Pensionisten an der Bevölkerung steigt, werden bei gleichbleibender Relation der Pensionszahlungen zum BIP die Pro-Kopf-Einkommen der Pensionisten hinter jenen der Lohn- und Gewinneinkommensbezieher zurückbleiben.

DIE SITUATION IN ÖSTERREICH

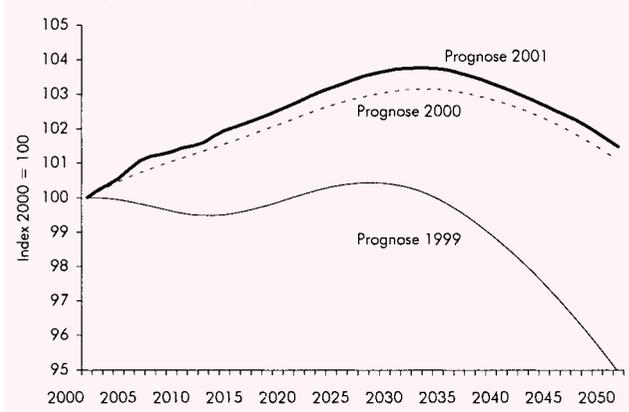
DEMOGRAPHISCHE PROJEKTIONEN

Die Bevölkerungsvorausschätzung von Statistik Austria wird für die kommenden Jahrzehnte jährlich den jüngsten demographischen Gegebenheiten³⁾ angepasst. Insgesamt liegen die jährlichen Projektionen neben der Hauptvariante in zwölf Alternativvarianten vor, die unterschiedliche Kombinationen von Fertilität, Migration und Mortalität abbilden. Die folgenden Berechnungen stützen sich auf die Hauptvariante 2001. Diese geht langfristig von einer leichten Zunahme der Geburtenrate – von 1,365 Geburten pro Frau im Jahr 2000 auf 1,5 ab dem Jahr 2015 – und von einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung – von 80,9 (Frauen) bzw. 75,1 Jahren (Männer) 2000 auf 85,5 bzw. 80,0 Jahre bis 2030 – aus.

Der Nettowanderungssaldo, also die Differenz aus internationaler Abwanderung und Zuwanderung, unterlag in jüngster Zeit großen Schwankungen, war aber immer positiv. Ausgehend von einem Nettowanderungssaldo von +17.000 im Jahr 2000 erwartet die hier unterstellte

³⁾ Fruchtbarkeit, Zu- und Abwanderung, Sterblichkeit.

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung insgesamt



Variante der Bevölkerungsprognose eine kontinuierliche Zunahme auf rund +20.500 im Jahr 2030. Diese Zunahme beruht sowohl auf erwarteten Veränderungen der Zuwanderung als auch der Abwanderung. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre emigrierten jährlich knapp 8% der Bevölkerung (rund 66.500 Personen). Aufgrund der Altersverschiebung (hauptsächlich Jüngere wandern ins Ausland ab) sinkt die Zahl der Emigranten in der Bevölkerungsprojektion bis 2050 auf 56.800 (Hanika, 2000, 2001).

Demographische Prognosen sind nicht so stabil wie gemeinhin angenommen wird. Insbesondere die Prognose der Verringerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wurde in den letzten Jahren beträchtlich nach unten revidiert.

Die jüngste Bevölkerungsprognose geht von einer kontinuierlichen Zunahme bis in die frühen dreißiger Jahre des 21. Jahrhunderts aus (+3,7%). Danach schrumpft die Bevölkerung leicht. Die Zahl der Einwohner wird in Österreich im Jahr 2050 um 1,3% höher sein als im Jahr 2000. Ein Jahr zuvor wurde noch ein Rückgang um 5% prognostiziert. Noch stärker revidiert wurde die Altersstrukturprognose: Laut Projektion 1999 würde sich die Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 2000 und 2050 um 19,5% verringern, gemäß der Projektion 2000 um nur noch 12,4% und in der Projektion 2001 um 11,5%. Die Zunahme der Zahl der über 64-Jährigen wurde im Jahr 1999 noch mit +86% erwartet, in der Schätzung 2000 mit +84,9% und in der jüngsten Prognose mit +87%.

Die demographische Altenquote wird sich in den kommenden 50 Jahren verdoppeln.

Heute kommen auf 1.000 Personen im Haupterwerbsalter (15 bis 64 Jahre) 227 über 64-Jährige. Diese Alten-

Übersicht 1: Altenquoten

	2000	2010	2020	2030	2040	2050
60-Jährige und Ältere je 1.000 15- bis unter 60-Jährige						
Bevölkerungsprojektion						
1993	337	383	447	594	627	628
1996	327	374	451	618	658	665
1997	329	337	452	617	655	661
1998	332	392	481	668	715	731
1999	330	387	473	654	700	723
2000	330	382	456	596	640	660
2001	330	381	456	598	645	669

Q: Statistik Austria.

quote wird im Jahr 2030 auf 396 und bis 2050 auf 483 steigen (die Bevölkerungsfortschreibung des Jahres 1999 erwartete für das Jahr 2050 eine Quote von 529). Setzt man die Altersgrenze für die Altenquote bei 60 an, so erhöht sich die Quote von 330 (2000) auf 598 im Jahr 2030 bzw. 669 im Jahr 2050 (Bevölkerungsprojektion 1999: 723 im Jahr 2050).

Übersicht 1 zeigt die unterschiedlichen Perspektiven, die von den Bevölkerungsprognostikern in den letzten 7 Jahren ermittelt wurden. In allen Projektionen nimmt der Anteil der über 59-Jährigen stark zu.

ZU ERWARTENDE VERKNAPPUNGERSCHEINUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Derzeit sind rund 5,5 Mio. bzw. knapp 68% der österreichischen Bevölkerung im Erwerbsalter, also zwischen 15 und 64 Jahre alt. Die Zahl der Erwerbspersonen verringert sich in den kommenden drei Jahrzehnten um rund 316.000 (-5,7% gegenüber 2000), bis 2050 um 700.000 (-12,5% gegenüber 2000). In der Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 1999 wurde noch ein Rückgang um 580.000 bis 2030 und 1,08 Mio. bis 2050 (-20% gegenüber 2000) angenommen.

Der gegenwärtig leichte Überschuss an Arbeitskräften wird sich in den nächsten Jahren in eine Arbeitskräfteknappheit drehen, die sich insbesondere ab dem Jahr

Abbildung 2: Entwicklung der Altenquote

65-Jährige und Ältere je 1.000 Personen im Haupterwerbsalter

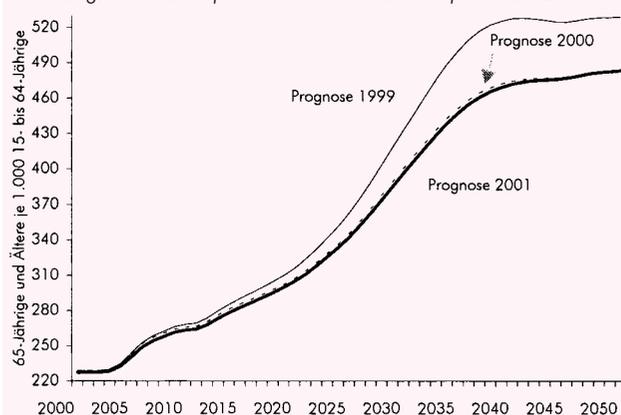
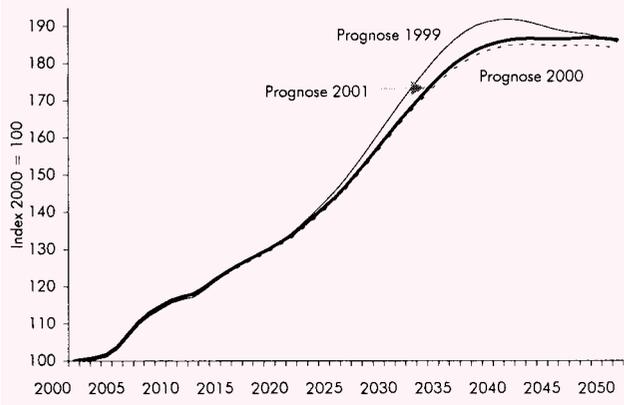


Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung im Pensionsalter 65-Jährige und Ältere



2005 verschärfen wird. Die jüngste Bevölkerungsprojektion sieht einen Rückgang der Erwerbsbevölkerung bis 2030 um rund 0,3% pro Jahr vor, danach wird sich der Schrumpfungprozess auf -0,4% pro Jahr etwas beschleunigen.

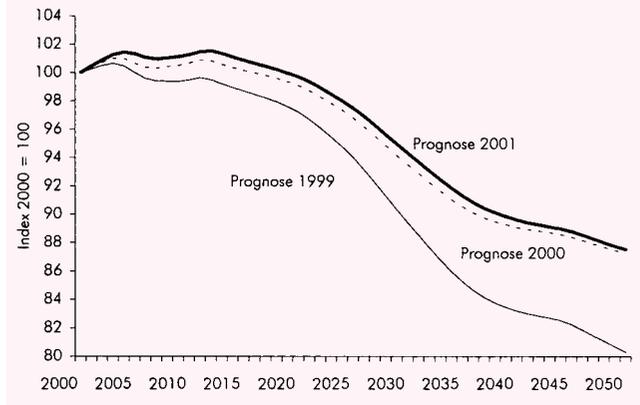
Trotz Zunahme der Einwohnerzahl wird sich die Zahl der Personen im Erwerbsalter in den kommenden Jahrzehnten in Österreich deutlich verringern.

Ist heute die am stärksten besetzte Altersgruppe der Erwerbsbevölkerung jene zwischen 35 und 39 Jahren, so wird es 2030 die Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen sein. Derzeit liegt das Durchschnittsalter der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) bei 38 Jahren; gemäß der jüngsten Bevölkerungsprojektion ist bis 2030 mit einem Anstieg auf 40,2 Jahre zu rechnen. Die demographische Entwicklung lässt neben einer deutlichen Verknappung des Arbeitskräfteangebotes auch eine kräftige Altersstrukturverschiebung der Erwerbsbevölkerung erwarten.

In den vergangenen drei Jahrzehnten blieb die Erwerbsquote insgesamt beinahe konstant: Die Erwerbsquote der Männer (15- bis unter 65-Jährige) sank von 84,6% im Jahr 1970 auf 75,4% im Jahr 2000. Die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen (15- bis unter 60-Jährige) nahm hingegen im selben Zeitraum erheblich zu (von 53,1% auf 63,2%).

Der Arbeitskräfteverknappung entgegenwirken könnte eine höhere Zuwanderung, als sie in der jüngsten Bevölkerungsprojektion (netto +17.000 im Jahr 2000) unterstellt ist. Allerdings müssen die institutionellen Rahmenbedingungen – insbesondere für Drittstaatsangehörige (Arbeiterlaubnis, Befreiungsschein usw.) – diesem Ziel einer Steigerung des Arbeitskräfteangebotes angepasst werden (Biffel, 2001).

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbsalter 15- bis 64-Jährige



ÖSTERREICHS ARBEITSMARKT IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Die Beschäftigungsquote nach Eurostat⁴⁾ lag mit 67,9% im Jahr 2000 in Österreich um 4,8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU 15 von 63,1%. Dennoch sind ältere Arbeitskräfte in Österreich weniger in den Arbeitsmarkt integriert als in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union. Im Jahr 2000 waren 29,2% der 55- bis 64-Jährigen beschäftigt, in der EU 15 hingegen 37,5%. Die Arbeitslosigkeit ist in dieser Altersgruppe ebenfalls geringer als im EU-Durchschnitt, das Pensionsantrittsalter der Österreicher ist niedrig.

Die Strukturänderungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch hinsichtlich der sozialen Absicherung dürften mit einer Änderung des Erwerbsverhaltens einhergehen. Aus pensionspolitischer Sicht hat die Zunahme der Zahl der „neuen Selbständigen“ bzw. der geringfügigen Beschäftigung eine Steigerung der Zahl sozialrechtlich weniger geschützter Arbeitskräfte einerseits und eine Erosion der finanziellen Basis der Sozialversicherungsträger andererseits zur Folge – eine Entwicklung, die neben der Alterung der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung für das Pensionsversicherungssystem ist.

Der Vielschichtigkeit der skizzierten Struktureffekte kann durch eine verstärkte Integration älterer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt bzw. eine Ausweitung ihrer Erwerbsbeteiligung begegnet werden. Die im europäischen Vergleich relativ niedrige Erwerbsquote der über 55-Jährigen bildet in Österreich ein großes arbeitsmarktpolitisches und pensionspolitisches Potential zur nachhaltigen Finanzierung des Pensionsversicherungssystems.

⁴⁾ Beschäftigungsquoten nach Arbeitskräfteerhebung laut Eurostat: Beschäftigt sind jene, die in der Berichtswoche einer bezahlten Beschäftigung nachgegangen sind (wenn auch nur für eine Stunde) oder vorübergehend von ihrem Arbeitsplatz abwesend waren (Urlaub usw.).

Übersicht 2: Szenarien für die Entwicklung von Produktivität und Einkommen

	Status-quo-Szenario			Wachstumsszenario		
	BIP real +2,0% p. a. Mrd. S	Produktivität +2,2% p. a. ln 1.000 S	Pro-Kopf-Einkommen +2,2% p. a. S pro Monat ¹⁾	BIP real +2,4% p. a. Mrd. S	Produktivität +2,0% p. a. ln 1.000 S	Pro-Kopf-Einkommen +2,0% p. a. S pro Monat ¹⁾
2000	2.689	766	29.500	2.689	766	29.500
2010	3.277	953	36.672	3.408	935	36.000
2020	3.995	1.185	45.587	4.320	1.139	43.800
2030	4.870	1.473	56.669	5.477	1.389	53.400
	Veränderung in %					
2000/2030	+ 81,1	+ 92,1	+ 92,1	+103,4	+ 81,1	+ 81,1

Q: WIFO. – ¹⁾ Zwölfmal jährlich.

ARBEITSMARKTINTEGRATION ALS REFORMINSTRUMENT

Im nicht ausgeschöpften Arbeitskräftepotential liegt der Ansatzpunkt der in der vorliegenden Arbeit durchgeführten Simulationen. Die zentrale Fragestellung lautet: Wie verändert sich in den kommenden drei Jahrzehnten das Verhältnis zwischen Beitragseinnahmen und -ausgaben in der Pensionsversicherung der Unselbständigen bei konstanten Erwerbsquoten (Status-quo-Szenario) oder nach einer Anhebung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte (Wachstumsszenario), und welche Pensionsquoten sind in beiden Simulationen zu erwarten? Die Inflation bleibt ausgeblendet, sie bedeutet nur eine nominelle Verschiebung. Hinsichtlich der Intensität der Arbeitsmarktpartizipation wird das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung auf den Werten des Jahres 2000 konstant gehalten. Da die künftige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, beruhen die vorliegenden Schätzungen nicht auf einer Arbeitsmarktprognose, sondern auf zwei Szenarien, welche die Bandbreite der möglichen Entwicklungen ausloten sollen.

SZENARIEN DER ARBEITSMARKTINTEGRATION

In den letzten 25 Jahren wuchs die österreichische Wirtschaft real um 2,4% pro Jahr, die Beschäftigung um 0,4%, und die Produktivität wurde um 2,0% p. a. gesteigert. Im Jahr 2000 setzte sich die Zahl der Erwerbstätigen zu 72,9% aus unselbständig und zu 12,3% aus selbständig Beschäftigten sowie zu 5,2% aus Arbeitslosen und zu 9,6% aus öffentlich Bediensteten zusammen. Diese Struktur wird sich in den nächsten Jahrzehnten verändern: Die Verknappung der Arbeitskräfte wird die Arbeitslosigkeit verringern, und die Zahl der versicherten Selbständigen wird – insbesondere im primären Sektor – ebenfalls sinken. Auch der Trend zur Teilzeitbeschäftigung wird sich fortsetzen⁵⁾. Darüber hinaus ist eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst deklariertes politisches Ziel.

⁵⁾ In den nachfolgenden Simulationen wurden konstante Teilzeitquoten angenommen.

KONSTANZ DER ERWERBSQUOTE: STATUS-QUO-SZENARIO

Im „Status-quo-Szenario“ verharrt die Erwerbsquote in den kommenden 30 Jahren auf dem Niveau des Jahres 2000⁶⁾ (67,6%). Die Abnahme der Erwerbsbevölkerung hat damit eine Verringerung der Erwerbstätigenzahl zur Folge (–230.000 bis zum Jahr 2030). Da die Arbeitskräfteverknappung in diesem Szenario deutlich ausgeprägt ist, reduziert sich die Arbeitslosenquote von 5,9% im Jahr 2000 auf 2,5% im Jahr 2030. Das knappe Arbeitskräfteangebot dämpft in diesem Szenario das Wirtschaftswachstum auf jährlich 2%, das Bruttoinlandsprodukt steigt damit bis 2030 um rund 81%. Das Wachstum wird in diesem Szenario vom technischen Fortschritt getragen. Diese Arbeitskräfteknappheit ist allerdings mit einer höheren Produktivitäts- und damit Einkommensteigerung von 2,2% p. a. verbunden.

ZUNAHME DER ERWERBSQUOTE: WACHSTUMS-SZENARIO

Im „Wachstumsszenario“ wird von einer realen Zunahme des BIP um jährlich 2,4% und der Beschäftigtenzahl um 0,4% pro Jahr ausgegangen. Das Wachstum ist in diesem Szenario sowohl vom technischen Fortschritt als auch von der Expansion der Beschäftigung getragen. Damit wird eine ähnliche Entwicklung unterstellt wie in den vergangenen 25 Jahren. Das BIP wird sich unter diesen Annahmen bis 2030 etwa verdoppeln. Steigen die Realeinkommen mit der Produktivitätsentwicklung (+2,0% pro Jahr), so liegen sie bis 2030 um gut 80% über dem Wert des Basisjahres 2000.

In den vergangenen Jahrzehnten ging die Zahl der Selbständigen kontinuierlich zurück. Allein in den letzten 10 Jahren sank sie jährlich um 1,1%; dieser Rückgang war zu Beginn der neunziger Jahre stärker, in den vergangenen 3 Jahren ist hingegen erstmals seit Jahrzehnten wieder ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Für die Simulation wird der Anteil der Selbständigen an der je-

⁶⁾ Die hier verwendete Erwerbsquote ist niedriger als die von Eurostat ausgewiesene, da – im Gegensatz zur Eurostat-Definition – nur pensionsversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt werden.

Übersicht 3: Erwerbsquoten im Status-quo-Szenario

	2000	2005	2010	2015 In %	2020	2025	2030
Insgesamt ¹⁾	67,6	67,6	67,6	67,7	67,6	67,7	67,6
Männer	77,2	76,8	77,2	77,5	77,1	77,1	77,2
Frauen	57,8	57,8	57,8	57,8	57,8	57,8	57,8
Nach Altersgruppen							
15 bis 19 Jahre	37,2	37,1	37,6	38,2	38,0	38,1	38,3
20 bis 24 Jahre	70,4	70,5	70,4	70,6	70,9	71,0	71,3
25 bis 29 Jahre	79,6	80,0	80,5	81,1	81,8	82,6	83,6
30 bis 34 Jahre	79,1	79,4	80,2	80,9	81,8	82,8	83,9
35 bis 39 Jahre	78,8	79,2	79,7	80,7	81,6	82,8	84,0
40 bis 44 Jahre	83,3	83,0	82,8	82,6	82,7	83,2	83,8
45 bis 49 Jahre	85,5	85,0	84,6	84,1	83,7	84,1	84,6
50 bis 54 Jahre	77,0	76,9	77,3	77,7	78,0	79,0	80,9
55 bis 59 Jahre	48,0	51,0	51,7	53,4	54,4	55,4	56,6
60 bis 64 Jahre	11,2	9,5	11,1	11,8	13,0	14,1	15,3
65 Jahre und älter	1,9	2,1	1,8	2,0	1,9	2,0	2,0

Q: WIFO. – ¹⁾ Diese Erwerbsquote liegt unter der in Eurostat-Publikationen ausgewiesenen, da sie nur pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt.

Übersicht 4: Erwerbsquoten im Wachstumsszenario

	2000	2005	2010	2015 In %	2020	2025	2030
Insgesamt ¹⁾	67,6	68,8	70,8	72,9	74,4	76,5	79,9
Männer	77,2	78,6	81,1	83,8	85,8	87,8	91,1
Frauen	57,8	58,8	60,4	62,0	63,2	65,4	68,8
Nach Altersgruppen							
15 bis 19 Jahre	37,2	37,8	38,9	40,4	40,8	41,6	42,6
20 bis 24 Jahre	70,4	73,2	76,0	79,3	81,6	82,9	84,0
25 bis 29 Jahre	79,6	80,7	82,0	83,2	84,6	86,1	86,9
30 bis 34 Jahre	79,1	80,2	81,8	83,3	84,9	86,6	88,4
35 bis 39 Jahre	78,8	80,0	81,3	82,9	84,5	86,4	88,3
40 bis 44 Jahre	83,3	84,0	84,7	85,4	86,3	87,6	89,0
45 bis 49 Jahre	85,6	85,8	86,1	86,3	86,5	87,6	88,6
50 bis 54 Jahre	77,0	78,5	80,4	82,2	84,0	85,9	88,7
55 bis 59 Jahre	48,0	54,5	59,8	66,3	72,0	78,2	84,1
60 bis 64 Jahre	11,2	11,3	16,4	22,9	31,1	41,4	56,4
65 Jahre und älter	1,9	2,3	2,4	3,0	3,7	4,8	6,2

Q: WIFO. – ¹⁾ Diese Erwerbsquote liegt unter der in Eurostat-Publikationen ausgewiesenen, da sie nur pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt.

weiligen Bevölkerungsgruppe des Jahres 2000 konstant fortgeschrieben. Der geplante Personalabbau im öffentlichen Dienst wird durch einen durchschnittlichen jährlichen Rückgang der Zahl der öffentlich Bediensteten um 1,1% bis 2030 abgebildet (das entspricht einer Reduktion um knapp einem Viertel).

Das Beschäftigungswachstum wird ausschließlich von den *unselbständig Beschäftigten* in der Privatwirtschaft getragen, da sowohl für die Zahl der öffentlich Bediensteten als auch für jene der Selbständigen und der Arbeitslosen ein Rückgang angenommen wird. Um ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Gesamtbeschäftigung von 0,4% zu erreichen, ist ein Zuwachs der unselbständigen Beschäftigung von rund 0,6% p. a. erforderlich.

Die *Arbeitslosenquote* lag im Basisjahr 2000 bei 5,8% (gemeldete Arbeitslose in Prozent der unselbständig Erwerbstätigen zwischen 15 bis 64 Jahren). Die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Berechnungsmethode beruht auf der Zahl der krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (Biffi, 1997), während die vorliegenden Berechnungen ausschließlich pensionsversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigen. Die entsprechende Arbeitslosenquote ist mit 5,9% höher, weil es weniger pensionsversicherungspflichtige als krankenversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt. Die so berechnete Arbeitslosenquote sinkt bis 2030 auf 3,0%.

Aufgrund des Beschäftigungswachstums von 0,4% p. a. steigt die Erwerbsquote – ausgehend von 67,6% im Jahr 2000 – bis 2030 auf 79,9% (gemessen ausschließlich an den pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen). Damit würde sich die österreichische Erwerbsquote innerhalb von 30 Jahren dem heutigen Niveau von Dänemark (80,0%), Norwegen (80,7%) oder Schweden (78,9%) annähern. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten erhöht sich annahmegemäß zu zwei Dritteln zulasten der Selbständigen, öffentlich Be-

diensteten und Arbeitslosen sowie zu einem Drittel zulasten der Nichterwerbstätigen.

SZENARIEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER ZAHL DER PENSIONSANSPRUCHSBE-RECHTIGTEN

ALTERSPENSIONEN

Bis zum Jahr 2030 erreichen die geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre das gesetzliche Pensionsantrittsalter. Die bereits umgesetzte etappenweise Anhebung des Antrittsalters für die vorzeitige Alterspension und die Angleichung des Antrittsalters für Frauen an jenes der Männer werden den Zuwachs der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen dämpfen.

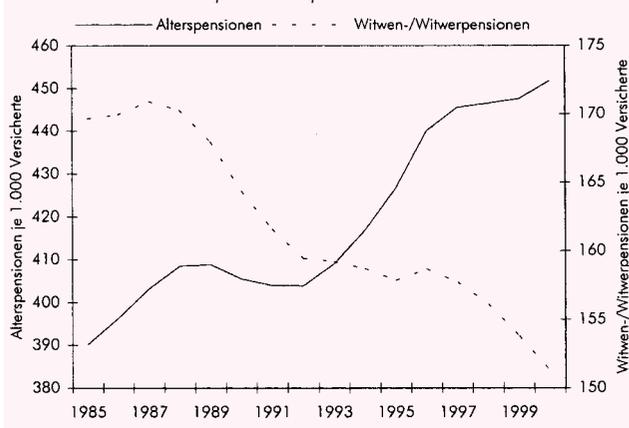
Im Jahr 2000 bezogen rund 92% der über 64-jährigen – nicht mehr erwerbstätigen – Männer und 60% der gleichaltrigen Frauen eine Alterspension aus der Pensionsversicherung der Unselbständigen oder Selbständigen. Dieser Anteil wird annahmegemäß im Wachstumsszenario auf 95% für die Männer und 80% für die Frauen angehoben. Im Status-quo-Szenario erhöht er sich für die Frauen hingegen auf nur 75%, weil aufgrund der konstanten Erwerbsquote bis 2030 mit einem geringeren Anstieg der eigenständigen Alterspensionen von Frauen zu rechnen ist.

Die Ruhebezüge der öffentlich Bediensteten, die definitionsgemäß nicht Teil der Pensionsquote sind, bleiben in den Simulationen unberücksichtigt. Im Wachstumsszenario würden unter Hinzurechnung dieser Ruhebezüge alle Männer und rund 91% der Frauen eigenständige Alterspensionen beziehen.

WITWEN- UND WITWERPENSIONEN

Aufgrund der geänderten Lebensgewohnheiten verlieren die Ehe und die daraus abzuleitenden Pensionsansprüche stark an Bedeutung. Daneben ist in Zukunft durch die stärkere Anrechnung des eigenen Einkommens (ins-

Abbildung 5: Entwicklung der Alterspensionsquote und der Witwen- bzw. Witwerpensionsquote



besondere seit der Reform 2000) mit einer gedämpften Entwicklung der Höhe der Witwen- bzw. Witwerpensionen zu rechnen.

Waren im Jahr 1960 nur 4,5% der Männer und 6,5% der Frauen bis zum Alter von 50 Jahren ledig, so stieg dieser Anteil bis 1990 auf 31% der Männer und 26% der Frauen. Unter der Annahme eines Anhaltens dieser Tendenz bleiben langfristig 30% der Männer und 25% der Frauen ledig⁷⁾.

Die Scheidungsrate⁸⁾ hat sich in den vergangenen 40 Jahren verdreifacht und in den vergangenen 20 Jahren beinahe verdoppelt. Würde sich dieser Trend annähernd fortsetzen, so müsste im Jahr 2030 die Scheidungsrate bei 70% liegen, bei gleichzeitig sinkender Eheschließungsrate.

Aufgrund der rückläufigen Tendenz der Eheschließungen und der hypothetischen Steigerung der Scheidungshäufigkeit hätten demnach 2030 nur mehr rund 20% der jeweiligen Altersgruppe Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen. In den derzeitigen Pensionskohorten⁹⁾ beträgt dieser Anteil noch knapp 45%.

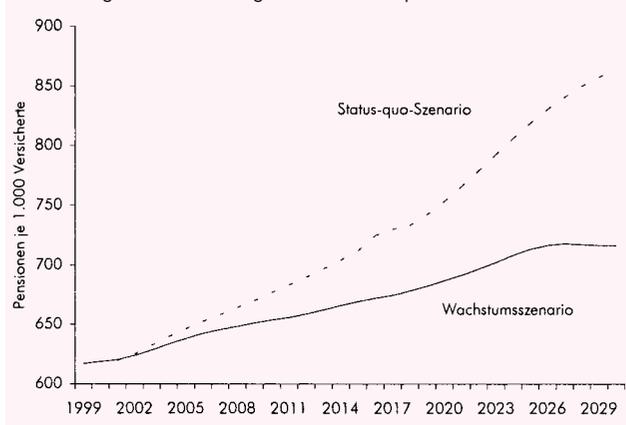
Um diesem möglichen Trend Rechnung zu tragen, wurde in den Simulationen eine rückläufige Zahl der Witwen- und Witwerpensionen angenommen. 2000 bezogen rund 38% der über 59-jährigen Frauen bzw. 4,5% der über 59-jährigen Männer eine Witwen- bzw. Witwerpension, bis 2030 sinkt dieser Anteil auf 21% bzw. 2,4%. Der Anteil der Waisenpensionen an der Bevölkerung wird auf dem Niveau von 2000 gehalten. Durch den Rückgang der Kinderzahl sinkt aber die Zahl der Waisenpensionen.

⁷⁾ Vgl. „Heirats- und Scheidungstafeln seit 1961 für Österreich“, Statistische Nachrichten, 1999, (7), S. 516-523.

⁸⁾ Vgl. „Ehedauer- und Scheidungstafeln 1999 für Österreich und die Bundesländer“, Statistische Nachrichten, 2000, (11), S. 854-865.

⁹⁾ Bei einer angenommenen „Ehewahrscheinlichkeit“ von 75% und einer Scheidungsrate von 40,5%.

Abbildung 6: Entwicklung der Pensionsquote bis 2030



ENTWICKLUNG DER PENSIONSQUOTEN

Die Pensionsquote drückt das Verhältnis der Zahl der Pensionen zu jener der Versicherungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisse aus. Sie setzt sich aus drei Größen zusammen: der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, der Alterspensionen sowie der Hinterbliebenenpensionen. Die ersten zwei Größen sind vom Arbeitsmarkt und der Demographie bestimmt; für die Höhe der Witwen- und Witwerpensionen spielt zwar auch der Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle (Einkommen des Partners oder eigenes Einkommen), ihre Anzahl hängt aber, wie oben gezeigt wurde, hauptsächlich vom Heirats- und Scheidungsverhalten ab. Die Waisenpensionen sind im Modell nur von der demographischen Struktur bestimmt.

Um die Bedeutung der Erwerbsbeteiligung für die Alterssicherung hervorzuheben, wird die Pensionsquote in zwei Teilquoten zerlegt: Die „Alterspensionsquote“ gibt das Verhältnis zwischen Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters und den Beschäftigungsverhältnissen an, die „Hinterbliebenenquote“ berücksichtigt nur die Pensionen aus dem Versicherungsfall des Todes. In den letzten Jahren ist trotz eines Anstiegs der Pensionsquote die Hinterbliebenenquote kontinuierlich gesunken, weil zum einen die Waisenpension an Bedeutung verloren, zum anderen der Anteil der Witwen- und Witwerpensionen abgenommen hat: Die Witwen- und Witwerpensionen machten 1985 noch ein Drittel der Pensionen aus, im Jahr 2000 nur noch knapp ein Viertel.

PENSIONSQUOTEN IM STATUS-QUO-SZENARIO

Die Pensionsquote erhöht sich im Status-quo-Szenario stärker als im Wachstumsszenario. Zum einen bedeutet die Konstanz der Erwerbsquote bei schrumpfender Erwerbsbevölkerung eine Abnahme der Erwerbstätigenzahl gegenüber dem Basisjahr um rund 230.000. Zum anderen ist trotz gleichbleibender Erwerbsbeteiligung mit einer steigenden Zahl von Alterspensionen zu rechnen, wenngleich in einem geringeren Ausmaß als im Wachstumsszenario.

Übersicht 5: Entwicklung der Pensionsquoten bis 2030

	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030
	Pensionen je 1.000 Versicherte						
<i>Insgesamt</i>							
Status-quo-Szenario	619	646	677	712	753	819	864
Wachstumsszenario	619	638	654	669	687	713	716
<i>Alterspensionen</i>							
Status-quo-Szenario	452	488	526	567	612	677	723
Wachstumsszenario	452	483	510	536	561	592	601
<i>Hinterbliebenenpensionen</i>							
Status-quo-Szenario	167	159	150	145	141	142	140
Wachstumsszenario	167	155	144	134	126	121	115

Q: WIFO.

Unter der Annahme, dass der Anteil der Alterspensionen an den nichterwerbstätigen Männern ab dem Regel-pensionsalter kontinuierlich auf 95% und an den Frauen auf 75% steigt, erhöht sich die Alterspensionsquote in diesem Szenario von 2000 bis 2030 um 267 auf 723. Die Pensionsquote insgesamt – einschließlich der Hinterbliebenenpensionen – nimmt von 619 im Jahr 2000 um 245 auf insgesamt 864 im Jahr 2030 zu. Der große Unterschied zum Wachstumsszenario liegt vor allem im Rückgang der Beschäftigtenzahlen.

PENSIONSQUOTEN IM WACHSTUMSSZENARIO

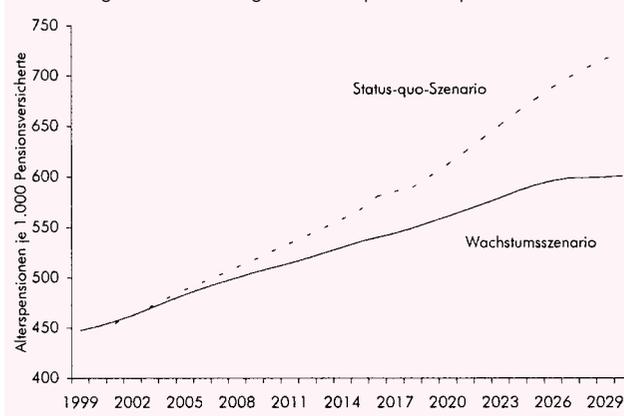
Das simulierte kontinuierliche Beschäftigungswachstum von 0,4% pro Jahr bedeutet eine ständige Zunahme der Zahl der Versicherten – insbesondere der Frauen – mit eigenständiger Alterspension. Unter der Annahme, dass die Zahl der Alterspensionen bis zum Grenzwert von 95% der nichterwerbstätigen Männer bzw. 80% der Frauen stetig steigt, erhöht sich die Alterspensionsquote von 452 im Jahr 2000 auf 601 im Jahr 2030 (Abbildung 6).

Insgesamt nimmt die Pensionsquote im Wachstumsszenario von gegenwärtig 619 auf 716 im Jahr 2030 zu. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre verflacht die Entwicklung, weil zu diesem Zeitpunkt beinahe die gesamte Altersbevölkerung eigenständige Alterspensionen bezieht.

ENTWICKLUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN UND PENSIONS-AUSGABEN

Für die Pensionsversicherung der Unselbständigen wurde die Finanzgebarung in den kommenden 30 Jahren modelliert. Die Schätzung der Beitragszahlungen basiert auf den Einkommensdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger über die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der 15- bis 75-jährigen Männer und Frauen getrennt nach ihrem Status in Arbeiter und Angestellte. Die Simulation unterscheidet nicht nach dem Status und basiert auf einer gewichteten durchschnittlichen Beitragsgrundlage für Männer und Frauen in Alterseinzeljahren. Zudem wurde die Annahme getroffen, dass sich die Höchstbeitragsgrundlage

Abbildung 7: Entwicklung der Alterspensionsquote bis 2030



im Gleichklang mit der durchschnittlichen gewichteten Beitragsgrundlage entwickelt.

EINNAHMEN

Für die Entwicklung der Beitragseinnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen sind die Zahl der Pensionsversicherten, die Intensität ihrer Arbeitsmarktpartizipation (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit) und die Lohnentwicklung maßgebend. Die Steigerungsraten der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen beruhen auf einer angenommenen Entwicklung der realen Pro-Kopf-Einkommen je Versicherten von jährlich 2% im Wachstumsszenario bzw. 2,2% im Status-quo-Szenario über den gesamten Zeitraum bis 2030.

Der Beitragssatz beträgt 18,5%, der Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung laut § 51a ASVG 4,3% der allgemeinen Beitragsgrundlage. Diese Zusatzbeiträge, die dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zugeführt werden, sind hier den Beitragseinnahmen zugerechnet. Da die Mittel des Ausgleichsfonds kurzfristig stark schwanken und die Maßnahmen der jeweiligen Gesetzgeber über 30 Jahre nicht vorhersehbar sind, wurden für die Gesamtgebarung des Ausgleichsfonds bis 2030 keine Schätzungen durchgeführt.

Als Einnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen sind demnach die Beiträge für Versicherte sowie die Zusatzbeiträge definiert. Die Beiträge aus dem Ausgleichsfonds sind nur durch die Zusatzbeiträge erfasst. Ausgleichszulagen und sonstige Erträge sowie Beiträge des Bundes sind nicht einbezogen.

AUSGABEN

Die Ausgaben aller Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen setzen sich aus dem eigentlichen Pensionsaufwand, den Ausgleichszulagen, den Aufwendungen für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation, den Beiträgen zur Krankenversicherung der Pensionisten, dem Verwaltungsaufwand usw. zusammen. In der vorlie-

genden Arbeit wird als Pensionsaufwand im engeren Sinn der Aufwand für Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit, Alterspensionen und Hinterbliebenenpensionen einschließlich Ausgleichszulagen bezeichnet. Die Aufwendungen für die Gesundheitsvorsorge und der Verwaltungsaufwand wurden nicht geschätzt.

Über den gesamten Zeitraum bis 2030 ist die durchschnittliche Einkommensersatzrate annahmegemäß konstant. Die jährliche Pensionsanpassung erfolgt im Gleichklang mit der Entwicklung der durchschnittlichen Nettobeitragsgrundlage. Die Pensionsanpassung stellt sicher, dass die durchschnittliche Alterspension nicht schneller steigt als die durchschnittliche Beitragsgrundlage vermindert um Beitragserhöhungen. Durch diese Nettoanpassung ist die Entwicklung der durchschnittlichen Pensionsleistungen aller Direktpensionen nach dem ASVG, also der überwiegenden Mehrheit der Pensionen, eng an die Entwicklung der Beitragsgrundlage gekoppelt.

Die künftige Entwicklung der Finanzgebarung wird durch zwei Kennzahlen abgebildet: Der Deckungsbeitrag gibt an, wie weit in der Pensionsversicherung der unselbständig Beschäftigten die Pensionsaufwendungen durch die Beitragseinnahmen gedeckt sind. Die Deckungslücke stellt die Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Pensionsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes dar.

FINANZIERUNGSENTWICKLUNG IM STATUS-QUO-SZENARIO

Der Rückgang der Beschäftigtenzahl im Status-quo-Szenario dämpft die Entwicklung der Beitragseinnahmen für die Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen. Aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur der Beschäftigten zu den Älteren steigt die durchschnittliche Beitragsgrundlage, und das gesamte Beitragsaufkommen erhöht sich in den kommenden 30 Jahren mit +2,3% etwas stärker als die Pro-Kopf-Einkommen. Die Pensionsausgaben wachsen aber mit rund +3,7% pro Jahr deutlich rascher.

Gegenwärtig decken die Einnahmen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen zu 85,8% die Ausgaben. Im Jahr 2015 beträgt der Deckungsbeitrag im Status-quo-Szenario nur mehr 73,8% und 2030 60,1%. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt betragen derzeit die Ausgaben (im engeren Sinn) der Pensionsversicherung der Unselbständigen 8,6%. Die Arbeitskräfteknappheit im Status-quo-Szenario und die damit verbundene Dämpfung des Wirtschaftswachstums schlägt sich in einem Anstieg der Ausgaben auf 11,2% des realen BIP im Jahr 2015 bzw. 14,0% im Jahr 2030 nieder.

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen lag 2000 bei 1,2% des Bruttoinlandsproduktes. Bis 2030

steigt unter der Annahme einer konstanten Erwerbsquote diese Deckungslücke auf 5,6% des BIP.

Bei konstanter Erwerbsquote verschlechtert sich die Finanzierungssituation in der Pensionsversicherung der Unselbständigen drastisch.

Diesen pessimistischen Finanzierungsperspektiven des Status-quo-Szenarios müsste mit parametrischen Pensionsreformen gegengesteuert werden, um die Struktur der Finanzgebarung des Basisjahres 2000 im Simulationszeitraum beizubehalten. Die Ansatzpunkte dazu sind auf der Seite der Beschäftigten die Anhebung der Pensionsversicherungsbeitragssätze und auf der Seite der Pensionisten die Pensionsanpassung und die Reduzierung der Ersatzrate.

Um den Deckungsbeitrag der Pensionsversicherung der Unselbständigen ohne Änderung der Erwerbsbeteiligung in den kommenden 30 Jahren auf dem Niveau von 2000 (85,8%) zu halten, müsste der Beitragssatz um 6,85 Prozentpunkte von gegenwärtig 22,8% auf 29,65% angehoben werden. Wenn der Anteil der Steuermittel an den Pensionsausgaben der Unselbständigen konstant auf dem Niveau von 2000 bleiben soll (1,2% des BIP wurden aus dem Bundeshaushalt den Pensionsausgaben zugewendet), müsste der Pensionsversicherungsbeitragssatz sogar um 8,05 Prozentpunkte auf 30,85% steigen.

Eine Pensionsreform, die eine so starke Erhöhung des Beitragssatzes vorsieht, erscheint aber bei unveränderter Einkommensersatzrate unrealistisch, obwohl auch in den vergangenen 30 Jahren der Beitragssatz um 5,3 Prozentpunkte angehoben wurde¹⁰⁾. Eine Steigerung des Beitragssatzes könnte durch die Senkung der Nettoersatzrate (Verhältnis zwischen Erstpension und Letzteinkommen) allerdings gemildert werden. Im Status-quo-Szenario bewirkt die Reduktion der Nettoersatzrate um 5 Prozentpunkte eine Verbesserung des Deckungsbeitrags um 2 Prozentpunkte. Die Senkung der Nettoersatzrate um z. B. 10 Prozentpunkte in Verbindung mit einem Beitragssatz von 28,7% würde im Status-quo-Szenario den Deckungsbeitrag des Jahres 2000 auch im Jahr 2030 sicherstellen.

FINANZIERUNGSENTWICKLUNG IM WACHSTUMSSZENARIO

Die Annahme einer konstanten Erwerbsbeteiligung trotz absehbarer Arbeitskräfteknappheit im Status-quo-Szenario entspricht einer unrealistisch pessimistischen Wachstumsperspektive. Wird in Zukunft ein ähnliches

¹⁰⁾ 1970 lag der Beitragssatz zur Pensionsversicherung bei 17% für Arbeiter bzw. 17,5% für Angestellte.

Übersicht 6: Finanzgebarung der Pensionsversicherungen der Unselbständigen im Status-quo-Szenario

	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030
Beschäftigte ¹⁾	3,171.128	3,227.943	3,282.223	3,302.755	3,262.818	3,190.319	3,142.966
	Mrd. S						
BIP real	2.688,6	2.968,4	3.277,4	3.618,5	3.995,1	4.410,9	4.870,0
Pensionsversicherungseinnahmen	198,6	228,6	262,4	299,3	335,2	369,8	409,4
Pensionsversicherungsausgaben	231,4	273,8	334,1	405,3	483,0	582,2	681,3
Einnahmen in % der Ausgaben	85,8	83,5	78,5	73,8	69,4	63,5	60,1
	In % des BIP						
Pensionsversicherungseinnahmen	7,4	7,7	8,0	8,3	8,4	8,4	8,4
Pensionsversicherungsausgaben	8,6	9,2	10,2	11,2	12,1	13,2	14,0
Deckungslücke	1,2	1,5	2,2	2,9	3,7	4,8	5,6

Q: WIFO. – ¹⁾ Pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse.

Beschäftigungswachstum erreicht wie in der Vergangenheit, so sind die deutlich günstigeren Perspektiven des Wachstumsszenarios als die realistischere Variante anzusehen.

Ein Beschäftigungswachstum von 0,4% pro Jahr erfordert eine Erhöhung der Erwerbsquote von 67,6% (2000) auf 79,9% im Jahr 2030. Bei einem angenommenen realen Pro-Kopf-Einkommenszuwachs von 2% steigt das Beitragsaufkommen im Simulationszeitraum überproportional (um durchschnittlich 3% pro Jahr), weil die Arbeitsmarktpartizipation insbesondere älterer Arbeitnehmer zunimmt – eine Altersgruppe, die relativ höhere Einkommen aufweist.

Der Pensionsaufwand ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Zahl der Pensionen, die Höhe der durchschnittlichen Pension und die Pensionsanpassung bestimmt. Die Zahl der Alterspensionen nimmt bis 2030 pro Jahr durchschnittlich um 1,9% zu.

Der jährliche Anstieg der Pensionsausgaben beträgt im Wachstumsszenario 3,4%; er ist aufgrund des längeren Verbleibs der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt und des niedrigeren Einkommenswachstums geringer als im Status-quo-Szenario. Durch die Zunahme der Beschäftigung wird im Wachstumsszenario ein geringerer Rationalisierungsdruck und damit ein niedrigeres Produktivitäts- und Einkommenswachstum unterstellt als im Status-quo-Szenario mit rückläufigen Beschäftigungszahlen.

Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommenswachstum von 2,0% und einer Anhebung der Erwerbsquote auf 79,9% liegt der Deckungsbeitrag in der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Jahr 2015 bei 82,1% und verringert sich bis 2030 auf 78,2%. Wächst das Pro-Kopf-Einkommen im genannten Zeitraum um nur 1,5% pro Jahr, so sinkt der Deckungsbeitrag bis 2030 auf 77,4%.

Der Anteil der Pensionsausgaben für die Unselbständigen am Bruttoinlandsprodukt erhöht sich von 8,6% auf 10,1% (2015) bzw. 11,4% (2030) und ist damit um 3,6% des BIP niedriger als bei konstanten Erwerbsquo-

ten. Die Differenz zwischen Pensionsversicherungseinnahmen und Pensionsausgaben im engeren Sinn wächst von 1,2% des BIP auf 2,5% im Jahr 2030 und bleibt damit um 3,1 Prozentpunkte unter dem Status-quo-Szenario. Durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung wird demnach nicht nur der Grundstein für eine Steigerung von Wohlstand und ein Wirtschaftswachstum gelegt, sondern auch die Pensionsfinanzierung – trotz Zunahme der Zahl der Pensionen und ihrer Höhe – auf festere Beine gestellt.

Der Deckungsbeitrag kann durch eine Anhebung des Beitragssatzes auf 24,9% auf dem Niveau des Jahres 2000 gehalten werden. Konstanz der Deckungslücke, also der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP, könnte erreicht werden, wenn der Beitragssatz bis zum Jahr 2030 um 2,5 Prozentpunkte auf 25,3% angehoben wird. Eine Anhebung des Beitragssatzes innerhalb von 30 Jahren um 1,5 Prozentpunkte (bei konstantem Deckungsbeitrag) bzw. 2,5 Prozentpunkte (bei konstanter Deckungslücke) ist – neben der Steigerung der Erwerbsquoten – eine mögliche Reformoption.

Die Anhebung der Erwerbsquoten ist für die künftige Finanzierung der Pensionen von zentraler Bedeutung. Bei einem ähnlichen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum wie in den letzten 25 Jahren bliebe durch eine Erhöhung des Beitragssatzes um 1,5 Prozentpunkte in den nächsten 30 Jahren die gegenwärtige Einnahmen-Ausgaben-Relation in der Pensionsversicherung erhalten.

Die Reduktion der Nettoersatzrate um 5 Prozentpunkte bewirkt im Wachstumsszenario eine Verbesserung des Deckungsbeitrags um 2,9 Prozentpunkte. Der Deckungsbeitrag reagiert auf Variationen der Nettoersatzrate schwächer als auf Änderungen des Beitragssatzes, weil aufgrund der Zunahme der Erwerbsbeteiligung mehr Personen einen Pensionsanspruch erwerben als im

Übersicht 7: Finanzgebarung der Pensionsversicherungen der Unselbständigen im Wachstumsszenario

	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030
Beschäftigte ¹⁾	3,171.128	3,291.822	3,429.696	3,565.644	3,653.082	3,721.898	3,810.174
				Mrd. S			
BIP real	2.688,6	3.027,1	3.408,2	3.837,3	4.320,4	4.864,4	5.476,8
Pensionsversicherungseinnahmen	198,2	231,5	271,3	318,8	371,9	425,4	487,0
Pensionsversicherungsausgaben	231,2	267,6	322,5	388,4	460,0	546,4	622,8
Einnahmen in % der Ausgaben	85,7	86,5	84,1	82,1	80,8	77,9	78,2
				In % des BIP			
Pensionsversicherungseinnahmen	7,4	7,6	8,0	8,3	8,6	8,7	8,9
Pensionsversicherungsausgaben	8,6	8,8	9,5	10,1	10,6	11,2	11,4
Deckungslücke	1,2	1,2	1,5	1,8	2,0	2,5	2,5

Q: WIFO. – ¹⁾ Pensionsversicherte Beschäftigungsverhältnisse.

Status-quo-Szenario. Eine Verminderung der Nettoersatzrate um 10 Prozentpunkte in Verbindung mit einer Beitragssatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte würde einen Deckungsbeitrag von 85,8% auch im Jahr 2030 sicherstellen. Weniger drastische Einschnitte im Pensionsrecht sind auch hier durch eine Kombination beider Reformoptionen erreichbar.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSEFOLGERUNGEN

Die demographische Alterung der europäischen Bevölkerung wird als Argument für die Notwendigkeit von Strukturreformen in den Sozialversicherungssystemen, allen voran in den Alterssicherungssystemen herangezogen. Die demographischen Prognosen sind jedoch nicht so stabil, wie gemeinhin angenommen wird: Die Bevölkerungsprojektion aus dem Jahr 1999 zeigte für Österreich im Jahr 2050 eine Altenquote (65-Jährige und Ältere je 1.000 15- bis unter 65-Jährige) von 529, die Projektion des Jahres 2001 ergab eine deutlich niedrigere Quote von 483. Die Projektionen von Eurostat weichen ihrerseits erheblich von den österreichischen ab¹¹⁾.

In Österreich ging die Pensionsdiskussion bislang von sehr pessimistischen demographischen Perspektiven und unveränderten Arbeitsmarktannahmen aus. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wurde für die kommenden 30 Jahre noch ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert, die jüngsten Projektionen von Statistik Austria rechnen jedoch mit einem Bevölkerungszuwachs von 3,7%.

Der Alterungsprozess der Bevölkerung bewirkt aber trotzdem bis 2030 einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) um rund 316.000 und damit eine Arbeitskräfteverknappung, die ab Mitte des kommenden Jahrzehnts die Beschäfti-

gungschancen deutlich erhöhen wird und die immer wieder getroffene Annahme unveränderter Erwerbsbeteiligung unhaltbar erscheinen lässt.

Diese Entwicklung ist nicht nur für die Pensionsversicherung, sondern auch für den Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Um das Wirtschaftswachstum nicht durch eine Verringerung des Arbeitskräfteangebotes zu begrenzen, sind beschäftigungspolitische Maßnahmen gefordert, die eine stärkere Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarktintegration älterer Frauen und Männer zum Ziel haben. Die Bedeutung der Arbeitsmarktentwicklung für das Pensionssystem wurde in zwei Szenarien abgebildet, anhand derer die finanzielle Situation in der Pensionsversicherung der Unselbständigen bis zum Jahr 2030 simuliert wurde:

- Eine in den kommenden drei Jahrzehnten konstante Erwerbsquote (Status-quo-Szenario) bedeutet aufgrund der demographischen Veränderungen eine Reduktion der Erwerbstätigenzahl um rund 230.000. Damit würde die Pensionsquote von 619 je 1.000 Beschäftigte im Jahr 2000 auf 864 im Jahr 2030 steigen. Sind gegenwärtig 85,8% der Pensionsausgaben durch die Beitragseinnahmen gedeckt, so bedeutet der Rückgang der Zahl der pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigten eine deutliche Reduktion dieses Deckungsbeitrags. Bei gleichbleibender Erwerbsquote würde der Deckungsbeitrag im Jahr 2030 auf 60,1% sinken. Die Pensionsaufwendungen (im engeren Sinn: ohne Gesundheitsvorsorge, Krankenversicherung und Verwaltungsaufwand) der Pensionsversicherung der Unselbständigen betragen 2000 8,6% des Bruttoinlandsproduktes, im Szenario der konstanten Erwerbsquoten steigt dieser Anteil bis 2030 auf 14% des BIP. Im Basisjahr 2000 waren rund 33 Mrd. S der Pensionszahlungen (1,2% des BIP) nicht durch Beitragseinnahmen gedeckt. Diese Deckungslücke würde sich im Status-quo-Szenario auf 5,6% des BIP 2030 vergrößern.
- Wird für die Zukunft ein ähnliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum wie in den vergangenen 25 Jahren unterstellt (+2,4% bzw. +0,4% pro Jahr,

¹¹⁾ Für 2050 berechnete die EU (KOM(2000)622) eine Altenquote von 577, die entsprechende Quote (über 64-Jährige im Verhältnis zu den 20- bis unter 64-Jährigen) auf Grundlage der Projektion von Statistik Austria beträgt nur 525.

„Wachstumsszenario“), so müsste auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprojektionen die Erwerbsquote von heute 67,6% auf 79,9% im Jahr 2030 – das heutige Niveau in den skandinavischen Ländern – steigen. Damit wäre in den kommenden drei Jahrzehnten mit einer Zunahme der Pensionsquote von heute 619 auf 716 Pensionen je 1.000 Beschäftigungsverhältnisse zu rechnen. Die Studie von Rürup – Schröter (1997) ermittelte unter der Annahme nur geringfügig steigender Erwerbsbeteiligung eine Pensionsquote von 980. Bei einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommenssteigerung um real 2% sinkt der Deckungsbeitrag bis 2030 auf 78,2%. Die Pensionsaufwendungen machen im Wachstumsszenario im Jahr 2030 11,4% des BIP aus. Die Deckungslücke beträgt demnach 2030 2,5% des BIP.

Die Pensionsreformdiskussion konzentrierte sich bisher fast ausschließlich auf Änderungen des Beitrags- und Leistungsrechts. Der vorliegende Beitrag rückt den Arbeitsmarkt ins Blickfeld und sieht in einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung nicht nur eine wichtige Komponente für weiteres Wirtschaftswachstum, sondern auch einen entscheidenden Faktor zur Finanzierung der Altersvorsorge.

Obwohl längerfristig aufgrund des Rückgangs der Zahl der Erwerbspersonen mit vermehrten Arbeitsmarktchancen zu rechnen ist, bedeutet die Erhöhung der Beschäftigung sowohl aus wachstumspolitischer Perspektive als auch aus der Sicht der Alterssicherung eine entscheidende Herausforderung für die Wirtschaftspolitik, die auf mehreren Ebenen Maßnahmen erfordert (Guger,

Labour Market Perspectives and Funding of Old-age Pensions until 2030 – Summary

In Austria, the discussion of old-age pensions has so far been based on highly pessimistic demographic perspectives and the assumption of a static labour market situation. Whereas the demographic projections for the next 30 years prepared in the second half of the 1990s were starting out from a declining population, more recent projections made by Statistik Austria are assuming a population growth of 3.7 percent.

Nevertheless, the ageing of the population will still produce a decline in the working-age population (15 to 64 years) by about 316,000 up to 2030, and in turn will cause a labour shortage, which will substantially accelerate as of the middle of the coming decade and which will make untenable the commonly held assumption that the labour force participation rate will remain unchanged.

Such trends are of crucial importance not just for old-age pension systems but also for the labour market. In order to avoid putting a brake on economic growth by a shrinking labour force, it is necessary to take employment policy action which aims at boosting the participation and integration of older women and men in the labour market. Two scenarios have been developed to analyse the effect of labour market trends on the old-age pension systems and to assess the financial situation of the government pension funds for the dependently employed up to 2030.

If the activity rate remains unchanged over the next three decades, this translates into a loss of 230,000 workers due to demographic effects. Accordingly, the pensioners-to-contributors ratio (i.e., the number of pensions per 1,000 employment relationships) would rise from 619 in 2000 to 864 in 2030. Whereas currently 85.8 percent of the expenditure for pensions are covered by revenues, this rate would decline to

60.1 percent by 2030 under this scenario of unchanged labour force participation.

If we assume that the economic and employment growth rates of the past quarter century (+2.4 percent and +0.4 percent p.a., respectively) will continue into the future, then, based on the latest population projection, labour force participation would rise from 67.6 percent today to 79.9 percent in 2030, thus reaching a level already achieved in the Scandinavian countries today. Accordingly, the pensioners-to-contributors ratio should rise from 619 today to 716 pensions per 1,000 employment relationships in 2030. In their study, Rürup – Schröter (1997) arrived at 980, assuming only a minor rise in the activity rate. Further assuming an average per-capita rise in income of 2 percent in real terms, the contribution margin for pensions would decline to 78.2 percent in 2030. In this scenario, expenditure for pensions by the government funds for dependently employed, would, in terms of GDP, be 11.4 percent in 2030, compared to 8.6 percent of GDP in 2000.

The discussion over reforming the pension system has so far focussed almost exclusively on changes in contributions and benefits. This paper concentrates on the labour market, viewing greater labour force participation not just as a major component for further economic growth but also as a crucial factor to stabilise the old-age pension system.

Even though the shrinking numbers of working-age persons are expected to improve employment opportunities in the long term, boosting employment will be a critical challenge for economic policy both from a growth perspective and from the point of view of securing old-age pensions.

2001). Angesichts des generell niedrigen Pensionsantrittsalters und der niedrigen Erwerbsbeteiligung von Frauen in Österreich bieten sich vorrangig Maßnahmen zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit Älterer und zur Steigerung der Arbeitsmarktintegration von Frauen an:

- Förderung der Qualifikation und Anpassungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer durch ausreichenden Zugang zu Bildung, insbesondere (betrieblicher) Weiterbildung,
- Ausbau und flexiblere Gestaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Wiedereinstiegshilfen nach der Karenzzeit,
- flexiblere Arbeitszeitgestaltung für Ältere und Personen mit Betreuungspflichten (Teilzeitmodelle, Sabbaticals usw.),
- Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz,
- Steigerung der Effizienz der Ausbildung, um die Erwerbsbeteiligung Jüngerer zu erhöhen.

Angesichts der sich längerfristig abzeichnenden Arbeitskräfteknappheit sollten – sowohl aus der Sicht der Sozialsysteme als auch aus wachstumspolitischer Sicht – die Empfehlungen des Europäischen Rates, „Vollbeschäftigung zu einem übergeordneten Ziel der EU-Beschäftigungs- und -Sozialpolitik“ zu erklären und „nationale Zielvorgaben für die Anhebung der Beschäftigungsquoten festzulegen“, umgesetzt werden.

LITERATURHINWEISE

- Amerini, G., „Der Sozialschutz: Rentenausgaben“, in Eurostat, „Statistik kurz gefasst“, Thema 3, 2001, (9), <http://europa.eu.int/comm/eurostat/Public/dashop/print-catalogue/>.
- Biffi, G., „Erfassung der ‘wahren’ Arbeitslosigkeit in Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 1997, 70(1), S. 41-50.
- Biffi, G., Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich, WIFO, Wien, 2001.
- Bütler, M., Kirchsteiger, G., „Ageing Anxiety: Much Ado About Nothing?“, Universität Wien, Working Paper, 1999.
- ECFIN/228/2001, Empfehlungen der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2001, ECFIN/228/2001, Brüssel, 2001.
- Guger, A., „Perspektiven des österreichischen Pensionssystems“, Wirtschaftspolitische Blätter, 2001, (4), S. 384-391.
- Guger, A., Mayrhuber, Ch., „Erwerbsbeteiligung und Alterssicherung. Auswirkungen der Arbeitsmarktentwicklung auf die Pensionsquote“, WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(2), S. 111-119.
- Hanika, A., „Bevölkerungsvorausschätzung 2000-2050 für Österreich und die Bundesländer“, Statistische Nachrichten, 2000, (12), S. 977-989.
- Hanika, A., „Bevölkerungsvorausschätzung 2001-2050 für Österreich und die Bundesländer“, Statistischen Nachrichten 2001, (8) (erscheint demnächst).
- KOM(2000)622, „Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: zukunftssichere Renten“, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss, KOM(2000)622 (endgültig), Brüssel, 2000.
- Rürup, B., Schröter, I., Perspektiven der Pensionsversicherung in Österreich, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Darmstadt, 1997.

51th Euroconstruct Conference

The Outlook for the European Construction Sector 2001-2003

Summary Report ATS 10,320.23 or EUR 750

Country Reports ATS 10,320.23 or EUR 750

Länderbericht Österreich ATS 2,064.05 or EUR 150

Please send your orders to the Austrian Institute of Economic Research, Mrs Christine Kautz, P.O. Box 91,
A-1103 Vienna – Austria, Tel. (+43 1) 798 26 01/282, Fax (+43 1) 798 93 86, E-Mail
Christine.Kautz@wifo.ac.at, <http://www.wifo.ac.at>

www.ueberreuter.com

- versand ■
- logistik ■
- offsetdruck ■
- abo-service ■
- digitaldruck ■
- druckberatung ■
- personalisieren ■
- fulfillment-service ■
- dto ■
- setz/repro ■
- grafik-beratung ■
- intranet/internet ■
- datenkonzertierung ■
- digitale fotografie ■
- datenbank-management ■
- cross-media-publishing ■


ueberreuter
Print und Digimedi@